



Jahresabschluss

zum 31.12.2016

der Stadt Jessen (Elster)

nach § 118 KVG LSA sowie den Beschlüssen
des Stadtrates 2021/28 und 2022/28 im
verkürzten Verfahren



Stadt Jessen (Elster)

Der Bürgermeister



Vollständigkeitserklärung

Der Bürgermeister erklärt hiermit die Vollständigkeit und Richtigkeit des **Jahresabschlusses 2016 der Stadt Jessen (Elster)**. Der Jahresabschluss 2016 wurde in Anwendung der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) im verkürzten Verfahren aufgestellt.

Es wird bestätigt,

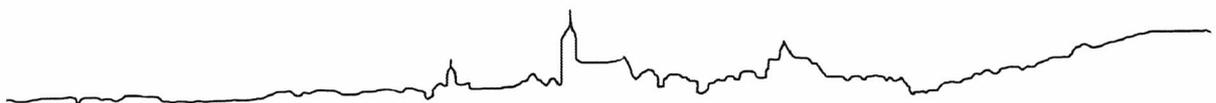
- dass Aufklärungen und Nachweise, die zum richtigen Verständnis des Abschlusses erforderlich sind, vollständig und sorgfältig gegeben wurden,
- dass bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vorgegangen wurde,
- dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung beachtet wurden,
- dass alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen der Buchhaltung zur Verfügung gestellt wurden,
- dass nach bestem Wissen und Gewissen alle für die Aufstellung des Jahresabschlusses notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt wurden.

Jessen (Elster), den 12. Juli 2023

Michael Jahn
Bürgermeister

Inhalt

1. Ergebnisrechnung zum 31.12.2016
2. Finanzrechnung zum 31.12.2016
3. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2016
4. Anhang zum Jahresabschluss 2016
5. Anlagen zum Jahresabschluss 2016
 - 5.1 Anlage 1 - Rechenschaftsbericht
 - 5.2 Anlage 2 – Übersicht über das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten und Forderungen



Ergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Plan/Ist- Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 . Steuern und ähnliche Abgaben	9.897.431,40	9.452.300,00	9.652.310,88	200.010,88
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.865.179,03	15.187.700,00	6.794.131,87	-8.393.568,13
3 + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	373.062,14	1.512.899,90	1.473.958,74	-38.941,16
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.494.635,48	987.402,36	1.155.555,27	168.152,91
6 + sonstige ordentliche Erträge	3.677.298,84	1.090.700,00	4.266.299,44	3.175.599,44
7 + Finanzerträge	531.721,33	438.100,00	455.745,00	17.645,00
8 + aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9 = <u>Ordentliche Erträge</u>	<u>21.839.328,22</u>	<u>28.669.102,26</u>	<u>23.798.001,20</u>	<u>-4.871.101,06</u>
10 . Personalaufwendungen	4.967.750,13	9.469.400,00	8.610.543,41	-858.856,59
11 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.038.783,41	13.941.348,04	4.618.115,93	-9.323.232,11
13 + Transferaufwendungen	7.557.561,15	5.680.581,18	5.646.510,55	-34.070,63
14 + sonstige ordentliche Aufwendungen	749.287,55	1.109.526,29	912.911,01	-196.615,28
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	288.287,12	321.763,76	237.045,40	-84.718,36
16 + bilanzielle Abschreibungen	3.599.071,39	1.164.600,00	3.619.529,81	2.454.929,81
17 = <u>Ordentliche Aufwendungen</u>	<u>22.200.740,75</u>	<u>31.687.219,27</u>	<u>23.644.656,11</u>	<u>-8.042.563,16</u>
18 = <u>Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)</u>	<u>-361.412,53</u>	<u>-3.018.117,01</u>	<u>153.345,09</u>	<u>3.171.462,10</u>
19 . außerordentliche Erträge	0,00	0,00	2.119,20	2.119,20
20 – außerordentliche Aufwendungen	1,00	0,00	55.333,74	55.333,74
21 = <u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-1,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-53.214,54</u>	<u>-53.214,54</u>
22 = Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Summe Zeilen 18 und 21)	-361.413,53	-3.018.117,01	100.130,55	3.118.247,56

Nachrichtlich:

1. Jahresergebnis
 - Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - + Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
 - Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses
 - + Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

 = Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen

2. Jahresergebnis
 - Jahresfehlbeträge aus Vorjahren
(Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c KomHVO Doppik)

 = bereinigtes Jahresergebnis

Finanzrechnung 2016

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres 2015	fortgeschriebener Planansatz des Haushaltsjahres 2016	Ergebnis des Haushaltsjahres 2016	Plan/Ist-Vergleich (Saldo Spalten 3 und 2)
	Euro			
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben	9.724.768,29	9.452.300,00	9.585.591,20	133.291,20
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.704.207,98	15.187.700,00	7.969.865,83	-7.217.834,17
3 + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	384.790,01	1.512.899,90	1.464.130,84	-48.769,06
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Umlagen	1.550.151,84	987.402,36	1.159.645,16	172.242,80
6 + sonstige Einzahlungen	471.745,91	462.000,00	440.761,25	-21.238,75
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	534.380,21	438.100,00	456.013,14	17.913,14
8 = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>17.370.044,24</u>	<u>28.040.402,26</u>	<u>21.076.007,42</u>	<u>-6.964.394,84</u>
9 Personalauszahlungen	5.365.520,09	9.520.398,85	8.953.775,19	-566.623,66
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.624.868,72	14.533.341,74	4.948.696,20	-9.584.645,54
12 + Transferauszahlungen	7.582.885,33	5.723.823,86	5.687.683,69	-36.140,17
13 + sonstige Auszahlungen	762.258,04	1.113.369,70	726.422,46	-386.947,24
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	354.731,43	329.476,15	259.599,51	-69.876,64
15 = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>18.690.263,61</u>	<u>31.220.410,30</u>	<u>20.576.177,05</u>	<u>-10.644.233,25</u>
16 = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)</u>	<u>-1.320.219,37</u>	<u>-3.180.008,04</u>	<u>499.830,37</u>	<u>3.679.838,41</u>
17 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	5.184.336,82	5.731.244,80	5.488.980,72	-242.264,08
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	122.715,23	232.025,77	256.754,07	24.728,30
19 = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>5.307.052,05</u>	<u>5.963.270,57</u>	<u>5.745.734,79</u>	<u>-217.535,78</u>
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	4.756.674,01	6.320.452,34	5.324.739,07	-995.713,27
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	492.300,00	39.290,25	-453.009,75
22 = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</u>	<u>4.756.674,01</u>	<u>6.812.752,34</u>	<u>5.364.029,32</u>	<u>-1.448.723,02</u>
23 = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)</u>	<u>550.378,04</u>	<u>-849.481,77</u>	<u>381.705,47</u>	<u>1.231.187,24</u>
24 = <u>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)</u>	<u>-769.841,33</u>	<u>-4.029.489,81</u>	<u>881.535,84</u>	<u>4.911.025,65</u>
25 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	262.500,00	0,00	-262.500,00
26 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	413.282,65	381.000,00	379.517,15	-1.482,85
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
28 – Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
29 = <u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-413.282,65</u>	<u>-118.500,00</u>	<u>-379.517,15</u>	<u>-261.017,15</u>
30 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
31 – Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
32 = <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
33 = <u>Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 29 und 32)</u>	<u>-413.282,65</u>	<u>-118.500,00</u>	<u>-379.517,15</u>	<u>-261.017,15</u>
34 = <u>Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)</u>	<u>-1.183.123,98</u>	<u>-4.147.989,81</u>	<u>502.018,69</u>	<u>4.650.008,50</u>
35 + Einzahlungen fremder Finanzmittel	21.095.322,56	3.000,00	26.984.685,84	26.981.685,84
36 – Auszahlungen fremder Finanzmittel	20.838.379,09	3.000,00	26.928.094,67	26.925.094,67
37 + <u>Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres</u>	<u>-92.878,28</u>	<u>-1.101.300,00</u>	<u>-860.889,15</u>	<u>240.410,85</u>
38 = <u>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>-1.019.058,79</u>	<u>-5.249.289,81</u>	<u>-302.279,29</u>	<u>4.947.010,52</u>

Nachrichtlich:

Bestand an Liquiditätsreserven am Anfang des Haushaltsjahres

+/- Zuführung zu den Liquiditätsreserven

+/- Entnahme aus den Liquiditätsreserven

= Bestand an Liquiditätsreserven am Ende des Haushaltsjahres

Vermögensrechnung

Bilanz der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag 31.12.2016

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016
	Euro	
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	1.919.789,60	2.039.147,19
1.2 Sachanlagevermögen	87.806.221,35	89.856.675,15
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.109.840,87	8.075.496,38
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.926.696,78	28.637.464,16
1.2.3 Infrastrukturvermögen	43.567.332,25	46.015.270,43
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	280.823,13	271.838,04
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	149.131,14	139.708,66
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.171.693,24	980.883,12
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzungen und Nutztiere	1.841.917,77	1.777.940,95
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.758.786,17	3.958.073,41
1.3 Finanzanlagevermögen	4.385.472,50	4.385.472,50
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	127.864,59	127.864,59
1.3.2 Beteiligungen	4.257.606,91	4.257.606,91
1.3.3 Sondervermögen	1,00	1,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
<u>Summe Anlagevermögen</u>	<u>94.111.483,45</u>	<u>96.281.294,84</u>
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	170.647,96	49.676,98
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	1.489.442,60	396.964,31
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	107.220,90	137.371,55
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.382.221,70	259.592,76
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	647.688,95	956.935,01
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.742,74	19.928,28
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	13.898,69	3.281,16
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	617.047,52	933.725,57
2.4 liquide Mittel	810.908,21	491.019,14
2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	568.611,53	183.640,74
2.4.2 sonstige Einlagen	241.357,98	305.625,80
2.4.3 Bargeld	938,70	1.752,60
<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>3.118.687,72</u>	<u>1.894.595,44</u>
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>8.520,18</u>	<u>12.478,65</u>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Bilanzsumme	97.238.691,35	98.188.368,93

Vermögensrechnung

Bilanz der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag 31.12.2016

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016
	Euro	
	1	2
<u>PASSIVA</u>		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	30.043.917,02	30.156.136,23
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	29.698.420,72	29.810.639,93
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	331.031,83	331.031,83
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	14.464,47	14.464,47
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	-361.413,53
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-361.413,53	100.130,55
<u>Summe Eigenkapital</u>	<u>29.682.503,49</u>	<u>29.894.853,25</u>
2. Sonderposten		
2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	52.547.986,09	55.194.737,90
2.2 Sonderposten aus Beiträgen	2.681.876,49	2.849.461,49
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	2.954.429,22	2.832.698,06
2.5 sonstige Sonderposten	204.541,25	194.450,61
<u>Summe Sonderposten</u>	<u>58.388.833,05</u>	<u>61.071.348,06</u>
3. Rückstellungen		
3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
3.5 sonstige Rückstellungen	1.215.531,08	911.369,60
3.5.1 Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urlaubsanspruch aufgrund langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	1.033.852,64	751.305,77
3.5.2 ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3 drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4 drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5 sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	181.678,44	160.063,83
<u>Summe Rückstellungen</u>	<u>1.215.531,08</u>	<u>911.369,60</u>
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	4.428.511,90	4.048.994,75
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.670.858,66	792.485,33
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.268,19	331.075,20
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.242,68	2.069,54
4.7 sonstige Verbindlichkeiten	659.432,60	561.033,98
4.7.1 sonstige Verbindlichkeiten - eigene Rechnung	174.140,48	104.914,26
4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten - fremde Rechnung	485.292,12	456.119,72
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>7.430.314,03</u>	<u>5.735.658,80</u>
5. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>521.509,70</u>	<u>575.139,22</u>
Bilanzsumme	97.238.691,35	98.188.368,93



Anhang

zum Jahresabschluss 31.12.2016 der Stadt Jessen (Elster)

Die Stadt Jessen (Elster) hat die Buchführung zum 01.01.2014 auf die Doppik umgestellt. Gemäß § 104 b Abs. 1 Satz 1 der GO LSA (Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt, jetzt KVG-LSA) hat die Kommune zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem sie erstmals die Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung erfasst, eine Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) wurde mit Datum 30.04.2021 aufgestellt. Nach Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittenberg wurde mit Datum 08.02.2022 die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanz mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit hinweisendem Zusatz bestätigt.

In der Stadtratssitzung am 03.05.2022 wurde mit den Beschlüssen 10/2022 und 9/2022 die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) sowie die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Bericht über die örtliche und überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 beschlossen.

Nach § 118 Abs. 2 KVG LSA ist Gegenstand des Jahresabschlusses neben der Ergebnis-, der Finanz- und der Vermögensrechnung auch der Anhang. Der Anhang zum Jahresabschluss soll nach § 41 GemHVO Doppik LSA die Allgemeinen Grundsätze und nach § 47 GemHVO Doppik LSA besondere weitere Erläuterungen umfassen, welche im Folgenden dargestellt sind.

Auf Grund der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) vom 12.10.2021 sowie vom 27.09.2022 erfolgt eine verkürzte sowie erleichternde Aufstellung der Jahresabschlüsse 2014 bis einschließlich 2021.

Teil I Allgemeine Erläuterungen

1. Abweichungen über die Form der Darstellung, insbesondere die Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung

Eine Abweichung in Form der Darstellung gibt es beim Jahresabschluss 2016 nicht. Bezüglich der Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) Bl.-Nr.: 28/2021 vom 12.10.2021 sowie Bl.-Nr.: 28/2022 vom 27.09.2022 werden die Jahresabschlüsse gemäß der Runderlasse des MI des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.10.2020 und vom 22.04.2022 bis einschließlich für den Jahresabschluss 2021 im verkürzten Aufstellungsverfahren erstellt.

2. Erläuterungen der erheblichen Unterschiede in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung zum Vorjahr

Die Stadt Jessen (Elster) hat zum 01.01.2014 die Buchführung auf die Doppik umgestellt, daher ergeben sich bezüglich der Ergebnis- und Finanzrechnung keine erheblichen Unterschiede zum Vorjahr.

Mit dem Teil II dieses Anhangs werden die Unterschiede in der Vermögensrechnung zu den Jahreswerten des Vorjahres darstellend gegenübergestellt und die Veränderungen grob zahlenmäßig aufgezeigt. Ferner werden wesentliche Veränderungen sowie Korrekturen kurz erläutert.

3. Es ist im Anhang zu vermerken, wenn ein Vermögensgegenstand oder eine Verbindlichkeit unter mehrere Posten der Vermögensrechnung (Bilanz) fällt

Aufgrund der Anwendung des RL des MI Inneres und Sport vom 12.10.2020 entfallen für den Jahresabschluss 2016 entsprechende Ausführungen.

4. Die Ergänzung von neuen Posten bzw. eine Untergliederung der Posten ist zulässig, jedoch im Anhang anzugeben und zu begründen

Zusätzliche Untergliederungen wurden nicht vorgenommen, lediglich die Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten wurden in eigene und fremde Verbindlichkeiten unterteilt. Dies soll verwahrte haushaltsfremde Gelder, welche jedoch über die städtische Finanzbuchhaltung mit abgebildet werden von klassischen eigenen sonstigen Verbindlichkeiten abgrenzen.

Ferner wurde für die im Buchhaltungsprogramm vereinfachte Auflösung der Passiven Rechnungsabgrenzungsposten aus OD-Vereinbarungen ein typisiertes Unterkonto in der Kontengruppe 391 angelegt. So lassen sich die PRAP aus der EÖB im Abschlussjahr 2016 sowie den folgenden Jahren leichter buchungstechnisch ertragswirksam auflösen.

5. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zu erläutern. Dabei sind Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu begründen und die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert darzustellen. (§ 47 Satz 1, Abs. 1 u. 2 KomHVO)

Gemäß § 34 KomHVO-LSA sind in der Vermögensrechnung das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen. Aktivposten dürfen nicht mit Passivposten, Aufwendungen nicht mit Erträgen, und Einzahlungen nicht mit Auszahlungen, Grundstücksgleiche Rechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich angeschafft wurden, dürfen nicht bilanziert werden.

Die Ermittlung der Wertansätze für die Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte im Jahr 2016 grundsätzlich auf der Grundlage der Herstellungs- und Anschaffungskosten (AHK) vermindert um die Abschreibungen. Mit dem Jahresabschluss 2016 vorgenommene Korrekturen der Eröffnungsbilanz erfolgten nach der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der Schulden für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bewertungs-RL) der Stadt Jessen (Elster).

Die Einordnung der wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen, welche im Jahr 2016 hergestellt oder angeschafft wurden, erfolgte entsprechend Anlage 1 (Abschreibungstabelle) der Bewertungsrichtlinie für die Erstellung der Eröffnungsbilanz.

Im Jahr 2016 vollständig abgeschriebene Vermögensgegenstände, welche jedoch weiterhin genutzt werden, sind im Inventarverzeichnis und in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit einem Erinnerungswert von 1,00 € berücksichtigt.

In der Anlagenbuchhaltung wurden alle beweglichen Vermögensgegenstände über einem Wert von 150,00 € netto aufgenommen. Bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € netto werden in einem Sammelposten erfasst und ab Anschaffungsjahr 2016 jährlich mit einem zwanzigstel abgeschrieben. (§ 40 Abs. 2 KomHVO –LSA)

Die im Jahr 2016 erhaltene kommunale Investitionspauschale wurde in Anwendung des Ergänzungs-RL d. MI Inneres und Sport vom 22.04.2022 in einem pauschalen Sonderposten erfasst und wird jährlich pauschal i. H. von fünf Prozent ertragswirksam aufgelöst.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (§ 47 Satz 1, Abs. 3 KomHVO)

Im Jahr 2016 wurden keine Zinsen für aufgenommenes Fremdkapital bei den Herstellungskosten für fertiggestellte und aktivierte Baumaßnahmen berücksichtigt.

7. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewandt wird (§ 47 Satz 1, Abs. 4 KomHVO)

Im Jahr 2016 wurden alle Vermögensgegenstände linear abgeschrieben.

8. Veränderung der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (§ 47, Satz 1, Abs. 5 KomHVO)

Sind nicht bekannt.

9. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (§ 47, Satz 1, Abs. 6 KomHVO)

Im Jahr 2016 sind keine Sachverhalte angezeigt geworden bzw. bekannt gegeben worden, aus denen sich zukünftige finanzielle Verpflichtungen ergeben.

10. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (§ 47 Satz 1, Abs. 7 KomHVO)

Im Jahr 2016 sind keine neuen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen bekannt geworden.

11. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind (§ 47 Satz 1, Abs. 8 KomHVO)

Zum 31.12.2016 betragen die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Jessen (Elster) 5.583.568,46 €. Diese gliedern sich wie folgt:

4.290.000,00 € Feierabendheim Jessen GmbH
Maßnahme: Neubau des Feierabendheims Jessen

1.037.922,52 € Wohnungswirtschaft GmbH Jessen
Maßnahme: verschiedene Sanierungen von
Mietwohngebäuden

255.645,94 € Verwaltungs- und Wohnungsbau GmbH Klöden
Maßnahme: Sanierung von Gebäuden

Nachrichtlich als kreditähnliches Rechtsgeschäft i.S. einer gewährvertragsähnlichen Vereinbarung dargestellt:

1.276.146,19 € Wohnungswirtschaft GmbH Jessen und Stadt Jessen (Elster)
Altschulden Jessen und Altschulden Jessen OT Schweinitz

Für diese Verträge übernimmt die Wohnungswirtschaft GmbH Jessen vereinbarungsgemäß den jährlich aufzubringenden Kapitaldienst.

Nachrichtlich wird als sonstiges ähnliches Haftungsverhältnis dargestellt:

63.282,14 € Wohnungswirtschaft GmbH Jessen
Teilbetrag der Gemeinde Seyda (nachfolgend Stadt Jessen
(Elster) OT Seyda))

Für das vorstehende Haftungsgeschäft wird der anteilige jährliche Kapitaldienst über das Verwalterkonto der Stadt Jessen (Elster) bei der Wohnungswirtschaft GmbH Jessen bedient.

12. Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten (§ 47 Satz 1, Abs. 9 KomHVO)

Die Stadt Jessen (Elster) hat zum 31.12.2016 einen Liquiditätskreditstand von 792.485,33 € als Kontokorrentkredit bilanziert.

13. Durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (§ 47 Satz 1, Abs. 10 KomHVO)

Durchschnittlich waren bis zum 31.12.2016 bei der Stadt Jessen (Elster) 12 Beamte beschäftigt.

Bis zum 31.12.2016 waren insgesamt 215 Beschäftigte bei der Stadt Jessen (Elster) angestellt.

Teil II Darstellung der Vermögensrechnung

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Im Jahr 2016 erfolgten geringe ergebnisneutrale Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014. Diese Änderungen sind zusammengefasst in Anlage 5 dargestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Nachfolgende Übersicht zeigt die Änderungen innerhalb der einzelnen Konten:

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Lizenzen	77.570,88	73.975,99	-3.594,89
Immaterielle VG aus geleisteten Zuwendungen	1.837.218,72	1.920.880,95	83.662,23
Anzahlungen auf immaterielle VG	5.000,00	44.290,25	39.290,25
Saldo Immaterielles Vermögen	1.919.789,60	2.039.147,19	119.357,59

Bei den Anzahlungen auf Lizenzen war ein Zugang in Höhe von 22.711,46 EUR zu verbuchen. Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 26.306,35 EUR gebucht.

Über 152.917,59 EUR wurden die immateriellen Vermögensgegenstände aus geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Hier wird die Förderung der Stadt Jessen (Elster) des Neubaus Feierabendheim Jessen (ein Bauabschnitt) sowie das evangelische Kirchenspiel – Mehrgenerationshaus Jessen abgebildet. 2016 wurde zusätzlich über die Korrektur der EÖB die erhaltenen Zuwendungen der Baumaßnahme Bahnübergang Jessen Kleines Feld mit 236.579,85 EUR als Zugang berücksichtigt.

Der Zugang bei der Bilanzposition Anzahlungen auf immaterielle VG geht auf die Förderung des Beraterhonorars des Landkreises Wittenberg für die Breitbandförderung in Höhe von 39.290,25 EUR zurück, welcher jedoch in den Folgejahren der Rückzahlung unterliegt.

Unbebaute Grundstücks und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Grünflächen	2.030.994,11	2.038.622,69	7.628,58
Bauliche Außenanlagen an Grünflächen	198.686,05	186.516,96	-12.169,09
Ackerland	3.948.160,60	3.916.188,91	-31.971,69
Wald, Forsten	1.094.709,78	1.097.355,81	2.646,03
Sonderflächen	144.597,99	144.597,99	0,00
Sonstige unbebauten Grundstücke	692.692,34	692.214,02	-478,32
Saldo unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	8.109.840,87	8.075.496,38	-34.344,49

Durch das Umlegungsverfahren Gewerbepark 2 haben sich im Jahr 2016 Bestandsveränderungen in den Bilanzpositionen ergeben. Hierbei wurden Zugänge in Höhe von 53.024,23 EUR und Abgänge in Höhe von 83.866,79 EUR umgebucht.

Weitere Zugänge in Höhe von 4.702,85 EUR und Abgänge in Höhe von 5.783,33 EUR wurden berücksichtigt. Dabei handelt es sich um An- und Verkäufe von unbebauten Grundstücken verschiedenster Nutzungsarten. Neuvermessungen von Flurstücken, teilweise bedingt durch Verkaufsabsichten, sind als Zugänge und als Abgänge saldiert i. H. v. 4.254,91 EUR in den einzelnen Konten zu verzeichnen.

Im Jahr 2016 wurde als Zugang ein Flurstück über 2.528,00 EUR sowie als Abgang zwei Flurstücke ges. über 1.480,86 EUR über die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 korrigiert.

Planmäßige Abschreibungen für bauliche Anlagen an unbebauten Grundstücken wurden i. H. v. 12.169,09 EUR gebucht.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Grund und Boden bebauter Grundstücke	2.875.224,58	2.849.020,84	- 26.203,74
Gebäude und Aufbauten auf bebaut. Grundstücken	25.319.771,45	24.959.514,45	- 360.257,00
Bauliche Anlagen an Gebäuden a. bebauten Grundstücken	731.700,75	828.928,87	97.228,12
Saldo bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	28.926.696,78	28.637.464,16	-289.232,62

Bei der Bilanzpositionen Grund und Boden bebauter Grundstücke sind insgesamt Zugänge in Höhe von 11.450,64 EUR durch Aktivierung nachträglicher Anschaffungskosten verbucht worden. Ein bebautes Flurstück in der Gemarkung Düßnitz - 1620 wurde in Höhe von 5.152,00 EUR als Korrektur der Eröffnungsbilanz verarbeitet. Durch Verkäufe und Umbuchungen in andere Bilanzpositionen wurden Abgänge von insgesamt 42.806,38 EUR berücksichtigt.

Zugänge erfolgten durch die Aktivierung aus den Anlagen in Bau überwiegend Kita Nord 324.849,85 EUR und die Außenanlagen ebenso an der Kita Nord in Höhe von 122.218,79 EUR. Ein weiter Zugang an baulichen Anlagen an Gebäuden bebauter Grundstücke in Höhe von 44.107,84 EUR geht auf eine Korrektur der EÖB zurück und betrifft die Mauer und Toranlage an einem städtischen Objekt in der Schloßstraße in Jessen.

Verkäufe von Gebäuden und Aufbauten an bebauten Grundstücken sind in Höhe von 80.208,90 EUR zu verzeichnen und betreffen Objekte in den Ortslagen Seyda, Düßnitz, Naundorf b. S. sowie Schöneicho.

Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 673.996,46 EUR gebucht.

Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Grund und Boden d. Infrastrukturvermögens	5.354.308,95	5.374.867,97	20.559,02
baul. Anlagen d. Infrastrukturvermögens	38.014.304,86	40.274.451,70	2.260.146,84

Sonstige baul. Anlagen an Infrastrukturvermögen	198.718,44	365.950,76	167.232,32
Infrastrukturvermögen	43.567.332,25	46.015.270,43	2.447.938,18

Die Bilanzposition Grund und Boden des Infrastrukturvermögens hat 2016 Zugänge von 65.599,78 EUR und Abgänge von 45.040,76 EUR verarbeitet. Dabei wurden überwiegend Ankäufe und Zugänge aus dem Umlegungsverfahren Gewerbepark 2 sowie Abgänge aufgrund eines freiwilligen Landtausches gebucht.

Im Infrastrukturvermögen wurden insgesamt 4.763.947,38 EUR an Zugängen gebucht. Davon sind 4.570.866,73 EUR aus den Anlagen im Bau. Diese stellen sich wie folgt dar:

Straßenbaumaßnahmen und sonstiges Infrastrukturvermögen:

- Löschwasserburnnen 36.059,09 EUR
- Gemeindestraßen - Hochwasser 2.006.568,01 EUR
- Nordstraße, Rosa-Luxemburg-Str. 326.906,86 EUR
- Ländliche Wege, Durchlässe u. Brücken – Hochwasser 2.201.332,77 EUR.

Mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 193.080,65 EUR in der Bilanz.-Pos. sonstige bauliche Anlagen d. Infrastrukturvermögens. Korrigiert wurde das Objekt Seniorengarten in Jessen, mit Parkplätzen, Geh- und Wegebau, Regenwasserbecken sowie Aufbauten.

2016 wurden planmäßige Abschreibungen von insgesamt 2.262.087,10 € verbucht. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden 2016 in Höhe von 55.333,74 EUR verarbeitet, welche mit der Aktivierung von Gemeindestraßen, Brücken und ländlichen Wegen i. R. der Hochwasserschadensbeseitigung im Zusammenhang stehen.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Bauten auf fremden Grund und Boden	250.581,11	244.572,14	- 6.008,97
bauliche Anlagen an Bauten auf fremdem Grund und Boden	30.242,02	27.265,90	-2.976,12
Bauten auf fremden Grund und Boden	280.823,13	271.838,04	-8.985,09

Zugänge ergaben sich 2016 nicht.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen 8.985,09 EUR.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Baudenkmale	124.737,62	119.431,17	-5.306,45
Übrige Denkmale	24.393,52	20.277,49	-4.116,03
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	149.131,14	139.708,66	-9.422,48

Zugänge ergaben sich 2016 nicht. Die planmäßige Abschreibungen betragen 9.422,48 EUR.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Fahrzeuge	1.155.160,13	958.488,75	-196.671,38
Maschinen	16.533,11	22.394,37	5.861,26
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.171.693,24	980.883,12	-190.810,12

Bei den Zugängen handelt es sich um die Anschaffung eines Anhängergerstells für die Feuerwehr (1.999,30 EUR) und zwei Rasentraktoren (10.841,75 EUR) für den Bauhof und den Friedhofsbereich.

In Abgang gestellt wurde 1 Rasentraktor des Friedhofsbereichs (RBW 1.030,20 EUR).

Die planmäßigen Abschreibungen betragen für diese Bilanzposition 202.620,97 EUR.

Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Betriebsvorrichtungen	1.526.183,93	1.399.507,43	-126.676,50
Betriebsvorrichtungen – Wirtschaftsgüter	82.698,87	156.925,91	74.227,04
Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.034,97	204.390,21	-28.644,76
Sammelposten bewegliche Vermögensgegenstände	0,00	17.117,40	17.117,40
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	1.841.917,77	1.777.940,95	-63.976,82

Bei den Betriebsvorrichtungen waren Zugänge durch Umbuchungen bzw. Aktivierung in Höhe von 153.540,46 EUR zu verzeichnen. Dies resultiert aus der Aktivierung der Anlagen im Bau der Maßnahme bauliche Außenanlagen an der Kita Nord sowie einer Sirenenanlage in Mark Zwuschen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung waren Zugänge in Höhe 18.804,85 EUR zu verzeichnen. Dabei handelt es sich um kleiner Anschaffungen der EDV, im Bereich der Kindertages- und Sportstätten sowie der allgemeinen Verwaltung.

Planmäßige Abschreibungen wurden in Höhe von 212.375,01 EUR gebucht.

Das Konto Geringwertige Wirtschaftsgüter hat 2016 einen Bewegungssaldo von 854,89 EUR., welcher jedoch in den Sammelposten umgebucht wurde. Das ab 2016 zu verwendende Konto Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände ab 150,01 EUR bis 1.000,00 EUR hatte einen Zugang von 22.323,37 EUR und wird über 5 Jahre abgeschrieben.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen	0,00	6.312,68	6.312,68
AiB Hochbaumaßnahmen	1.597.042,69	1.987.852,54	390.809,85
AiB Hochbaumaßnahmen (HW)	81.817,77	1.018.645,36	936.827,59
AiB Tiefbaumaßnahmen	1.998.135,71	865.852,83	-1.132.282,88
AiB Sonstige	81.790,00	79.410,00	-2.380,00
Geleistete Anzahlungen, Anlagen in Bau	3.758.786,17	3.958.073,41	199.287,24

In der Bilanz-Pos. Anzahlungen auf Sachanlagen wurde ein Zugang in Höhe von 6.312,68 EUR verbucht. Dabei handelt es sich um die Anzahlung eines Grundstücksankaufs in der Ortslage Rehain.

Zugänge sind bei den Anlagen im Bau – Hochbau und Tiefbau sowie Sonstige bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- Maßnahmen Stadtumbau-Ost – Amtshaus Schweinitz 150.000,00 EUR
- Maßnahmen städtebaulicher Denkmalschutz 150.000,00 EUR
- Feuerwehrrätehaus Linda 239.006,67 EUR
- Ersatzneubau Kita Schweinitz- Hochwasser 936.827,59 EUR
- Hochwassermaßnahmen – Straßen 1.954.222,92 EUR
- Hochwassermaßnahmen Ländliche Wege 933.676,94 EUR

Abgänge bei den Anlagen im Bau resultieren aus Aktivierungen der fertiggestellten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2016.

Dabei sind unter anderem folgende Maßnahmen zu nennen:

- Bahnübergang „Kleines Feld“ 236.579,85 EUR
- OV-Str. Holzdorf / Großkorga 505.139,98 EUR
- Verschiedene Gemeindestraßen - Hochwasser 1.828.334,89 EUR
- Ländliche Wege – Hochwasser 2.201.332,77 EUR
- Kita Nord 304.123,59 EUR.

Mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in der Bilanzposition AiB Tiefbaumaßnahmen. Dies betrifft die Baumaßnahme Bahnübergang „Kleines Feld“ i.H. von 176.188,10 EUR sowie Bahnübergang Schloßweg i.H. von 174.094,27 EUR.

Finanzanlagevermögen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen			
... sonstige Anteilsrechte	127.864,59	127.864,59	0,00
Beteiligungen			
... sonstige Anteilsrechte	4.257.606,91	4.257.606,91	0,00
Sondervermögen	1,00	1,00	0,00
Finanzanlagevermögen	4.385.472,50 €	4.385.472,50	0,00

Die Ausbuchung des Erinnerungswertes 1,00 EUR in der Bilanzposition Sondervermögen zum Eigenbetrieb „Stadtwirtschaft“ erfolgt nach Schließung zum 31.12.2016 per 01.01.2017.

Vorräte

Durch den Verkauf von Grundstücken in Entwicklung innerhalb des Jahres 2016 verändert sich der Bestand (Kto. 155200) um insgesamt 120.970,98 EUR auf 49.676,98 EUR zum 31.12.2016 (Stand am 31.12.2015 - 170.647,96 EUR). Verkauft wurden 4 Grundstücke im Wohnbaugebiet Kirschplantage sowie ein Grundstück im Wohnbaugebiet Erdmannshöhe.

Seitens der Stadt Jessen (Elster) wird keine Lagerwirtschaft betrieben und daher werden in der Bilanz außerhalb der Grundstücke in Entwicklung keine Vorräte bilanziert.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
aus Dienstleistungen	107.220,90	137.371,55	30.150,65
Sonstige (Steuern/Transferleistungen)	1.382.221,70	259.592,76	-1.122.628,94
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.489.442,60	396.964,31	-1.092.478,29

Durch die Übernahme der Bestände des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft erfolgte zum 01.01.2016 ein Zugang an öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen in Höhe von 34.509,92 EUR. Ferner verringerte sich der Forderungsbestand aus Dienstleistungen um 53,75 EUR aufgrund einer Änderung des Forderungskontos ab 2016 bei den Friedhofgrabnutzungsgebühren, welche kassenseitig nicht buchungstechnisch verarbeitet wurde.

Privatrechtliche Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.742,74	19.928,28	3.185,54
sonstige privatrechtliche Forderungen	13.898,69	3.281,16	- 10.617,53
sonstige Vermögensgegenstände	617.047,52	933.725,57	316.678,05
privatrechtliche Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	647.688,95	956.935,01	309.246,06

Durch die Übernahme der Bestände des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft erfolgte zum 01.01.2016 ein Abgang an privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwirtschaft von 54.061,32 EUR.

Ferner wurden durch die Übernahme der Bestände des Eigenbetriebes 45,70 EUR an privatrechtlichen Forderungen (aus Beitreibungs- und Vollstreckungskosten) übernommen.

Darüber hinaus erscheinen 53,75 EUR der Forderungen aus Friedhofsgebühren weiterhin bei den privatrechtlichen Forderungen. (s. öfftl.-rechtl. Forderung)

Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	568.611,53	183.640,74	- 384.970,79
sonstige Einlagen	241.357,98	305.625,80	64.267,82
Bargeld	938,70	1.752,60	813,90
liquide Mittel	810.908,21	491.019,14	- 319.889,07

Durch die Übernahme des Kontenbestandes des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft erfolgte zum 01.01.2016 ein Zugang an liquiden Mitteln im Bankbestand von 158.169,64 EUR.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Bilanzkonto Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 191910 (Ist-Vorgriffe) hat sich im Jahr 2016 der Bestand um 7.966,88 EUR auf 7.982,13 EUR erhöht. Hauptsächlich wurden hier Versicherungsleistungen abgegrenzt.

Im Bilanzkonto Aktive Rechnungsabgrenzungsposten von übrigen Forderungen wurden im Jahr 2016 insgesamt 4.496,52 EUR abgegrenzt. Hauptsächlich handelt es sich hier um Auszahlungen für Mieten und Leasing oder aus Wartungsverträgen, welche erst im Folgejahr Aufwand darstellen. Es waren 4.008,41 EUR weniger als im Vorjahr abzugrenzen.

PASSIVA**Eigenkapital****Rücklage aus der Eröffnungsbilanz**

Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz beträgt 29.810.639,93 EUR. Mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgten einige Korrekturen der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 über insgesamt 112.219,21 EUR. Ferner wurde der Bestand der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Stadtwirtschaft“ mit insgesamt 17.304,86 EUR integriert.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2016 331.031,83 EUR.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses beträgt zum 31.12.2016 14.464,47 EUR.

Sonderrücklagen

Sonderrücklagen zum 31.12.2016 waren nicht darzustellen.

Fehlbetragsvortrag

Unter dieser Bilanzposition erfolgt der Ausweis des Fehlbetrages aus früheren Haushaltsjahren. Der Fehlbetragsvortrag aus dem Jahr 2015 beträgt per 31.12.2016 361.413,53 EUR.

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Das Jahresergebnis 2016 ergibt sich aus der Ergebnisrechnung und beträgt insgesamt 100.130,55 EUR. Das ordentliche Jahresergebnis beträgt 153.345,09 EUR und das außerordentliche Jahresergebnis beträgt minus 53.214,54 EUR.

Sonderposten aus Zuwendungen

Mit dem Jahresabschluss 2016 erfolgten kleine ergebnisneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz in der Bilanzpositionen Sonderposten aus Zuwendungen.

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
vom Bund	4.847.198,92	4.846.642,99	- 555,93
vom Land	45.453.640,71	47.474.787,77	2.021.147,06
von Gemeinden und Gemeindeverbände	766.942,91	742.422,09	- 24.520,82
von Zweckverbänden	0,00	4.369,15	4.369,15
private Unternehmen	51.043,62	47.967,96	- 3.075,66
übrige Bereiche	3.111,10	2.444,44	- 666,66
nicht verbrauchter Invest-hilfe aus kamerale JAR	30.354,89	30.354,89	0,00
Ablösebeträge Stellplätze aus kamerale JAR	13.120,52	13.120,52	0,00
Investitionspauschale	1.382.573,42	2.032.628,09	650.054,67
Sonderposten aus Zuwendungen	52.547.986,09	55.194.737,90	2.646.751,81

Zugänge bzw. Zugänge nach Umbuchungen bei den Zuwendungen sind bei folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- Zuwendung Ländliche Wege - Hochwasser 2.249.277,71 EUR
- Zuwendungen Gemeindestraßen – Hochwasser 1.795.592,51 EUR
- Zuwendung Außenanlagen Kita Nord I. BA 233.060,00 EUR
- Maßnahmen städtebaulicher Denkmalschutz 160.000,00 EUR
- Straßenbaumaßnahmen SUO (Schloßweg, Nordstraße) 228.334,20 EUR.

Die Stadt Jessen (Elster) erhielt 2016 eine kommunale Investitionspauschale über 741.323,00 EUR, welche unter die Bilanz-Pos. Sonderposten aus Zuwendungen Investitionspauschale als Zugang verbucht wurde.

2016 erfolgte ein Zugang (5 Einzelzugänge) über 8.659,72 EUR an Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden. Der Unterhaltungsverband „Schwarze Elster“ hat i.R. eines Flurneuordnungs- bzw. Flurbereinigungsverfahrens erhaltene Fördermittel für beteiligte Flurstücke des Verfahrens an die Stadt Jessen (Elster) weitergereicht. Diese erhaltenen Zuwendungen für den 1. und 2. BA der Maßnahme Entrohrung Siebgraben Mügeln wurden i.R. des Verfahrens als Sonderposten bilanziert.

Abgänge bei den Zuwendungen ergeben sich aus den Aktivierungen der Anlagen im Bau auf Grund der fertiggestellten Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 und der Zuordnung/Aufteilung zu den jeweiligen Inventarobjekten.

Bezüglich der erhaltenen Zuwendung aus dem Programm SUO für die Maßnahme Seniorengarten erfolgte in Höhe von 165.938,62 € eine Korrektur des Sonderpostens der Eröffnungsbilanz.

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen wurde in Höhe von 3.137.186,26 EUR gebucht.

Sonderposten aus Beiträgen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Sonderposten aus Beiträgen	2.681.876,49	2.846.949,29	165.072,80
Sopo aus Beiträgen – abgeschriebene Forderungen		2.512,20	2.512,20
Sonderposten aus Beiträgen	2.681.876,49	2.849.461,49	167.585,00

Zugänge ergaben sich aus der Beitragserhebung in Höhe von 325.180,07 € für die Rosa-Luxemburg-Str. , den Schloßweg und die Nordstraße (tw.) in Jessen (Elster) und der Jüterboger Straße in der OL Seyda.

Insgesamt 2.512,20 EUR ergaben sich als Zugang aus abgeschriebenen Forderungen, welche dem gebildeten Sonderposten nachträglich zugeschrieben werden. (Schliebener Str. und Dammstr. Stadtteil Schweinitz)

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträge erfolgte in Höhe von 160.107,27 EUR.

Sonderposten aus Anzahlungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
kom. Inv.-Pauschale	84.961,47	224.236,89	139.275,42
Hochwasser	1.697.297,03	1.471.507,21	-225.789,82
Fördermaßnahmen Bund	29.720,70	29.720,70	0,00
Fördermaßnahmen Land	1.128.699,67	1.089.192,34	-39.507,33
Fördermaßnahmen Zweckverbände	13.750,35	18.040,92	4.290,57
Sonderposten aus Anzahlungen	2.954.429,22	2.832.698,06	-121.731,16

Im Jahr 2016 wurden 6.826.782,08 EUR an Zugängen und 6.705.050,92 EUR an umbuchenden Abgängen (z.B. in den Sonderposten aus Zuwendungen oder Sonstige Sonderposten) verarbeitet.

Folgende exemplarisch angegebene Zugänge bei den Sonderposten aus Anzahlungen sind für folgenden Maßnahmen zu verzeichnen:

- FFW-Gerätehaus Linda – STARK V 171.886,87 EUR
- Hochwassermaßnahme Kita Schweinitz 1.045.200,00 EUR
- Hochwassermaßnahmen - Ländliche Wege 1.176.956,41 EUR
- Hochwassermaßnahmen – Straßen 1.626.583,92 EUR.

Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Sonstige Sonderposten	172.050,38	159.354,19	-12.696,19
GWG	732,86	200,00	-532,86
Anzahlungen (Spenden) noch ohne Verwendung	31.758,01	31.139,03	-618,98
aus Versicherungsleistungen beweglicher VG (über 1.000 € netto)	0,00	3.757,39	3.757,39
Sonstige Sonderposten	204.541,25	194.450,61	-10.090,64

Zugänge an sonstigen Sonderposten wurden 2016 aus Versicherungsleistungen und der Annahme und Verwendung von Spenden in Höhe von 5.995,92 EUR verbucht.

Die Auflösung der Sonstigen Sonderposten erfolgte im Jahr 2016 in Höhe von 16.897,59 EUR.

Rückstellungen

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
... für Verdienstzahlungen i.R.d. Altersteilzeit u. ähnlicher Maßnahmen	1.033.852,64	751.305,77	- 282.546,87
... für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	159.582,22	160.063,83	481,61
Sonstige Rückstellungen – Zinsen Städtebau	22.096,22	0,00	- 22.096,22
Rückstellungen	1.215.531,08	911.369,60	- 304.161,48

Für drei Altersteilzeitverträge der Beamten wurden im Jahr 2016 über insgesamt 116.803,90 EUR neue Rückstellungen i. R. d. Altersteilzeit und ähnlicher Maßnahmen gebildet. Ferner wurden 2016 in Höhe von 336.403,88 EUR für Beschäftigte und Beamte Altersteilzeitrückstellungen ertragswirksam (teil)aufgelöst. In Höhe von saldiert - 62.946,89 EUR wurden die Altersteilzeitrückstellungen korrigiert.

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildete sonstige Rückstellungen – Zinsen Städtebau wurden 2016 über 22.096,22 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen im Rahmen der Erstellung der EÖB z.B. für die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Eröffnungsbilanz wurden über 10.000,00 EUR gebildet und gebildete Rückstellungen bezüglich der Verwaltungs- und Wohnungsbau GmbH Klöden wurden 2016 über 9.518,39 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Durch die Übernahme der Rückstellungsbestände (Prüfungsrückstellung) aus dem Eigenbetrieb „Stadtwirtschaft“ erhöht sich der Bestand zum 01.01.2016 um 3.000,00 EUR.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Stand der Investitionskredite beträgt zum 31.12.2016 4.048.994,75 EUR. Neukreditaufnahmen waren 2016 nicht zu berücksichtigen. Insgesamt wurde eine planmäßige Tilgung i.H. von 379.517,15 EUR berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Zum 01.01.2016 verfügte die Stadt Jessen (Elster) über Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 1.670.858,66 EUR. Dieser Bestand hat als Kontokorrentdarlehen (Überziehungszahlbestand) den Zahlweg 03 belastet.

Zum 31.12.2016 beträgt Kontokorrentkreditrahmen (Verbindlichkeiten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) 792.485,33 EUR und belastet weiterhin den Zahlweg 03.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen; Transferverbindlichkeiten, sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand am 31.12.2015 in EUR	Stand am 31.12.2016 in EUR	Differenz in EUR
Verbindlichkeiten aus			
... Lieferungen und Leistungen	620.570,80 €	323.888,70 €	- 296.682,10 €
... Zinsaufwendungen	7.697,39 €	7.186,50 €	- 510,89 €
Verbindlichkeiten aus LuL.	628.268,19 €	331.075,20 €	- 297.192,99 €
Verbindlichkeiten aus			
Transferleistungen	43.242,68 €	2.069,54 €	- 41.173,14 €
Sonstige Verbindlichkeiten	659.432,60 €	561.033,98 €	- 98.398,62 €
Summe Verbindlichkeiten aus LuL.; Transfer u. Sonstige	1.330.943,47 €	894.178,72 €	- 436.764,75 €

Aus der Übernahme der Bestände des Eigenbetriebes Stadtwirtschaft ergeben sich zum 01.01.2016 zusätzliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über 11.929,61 EUR.

Ferner sind durch die Übernahme bei der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten erhöhe bzw. zusätzliche Bestände an Verbindlichkeiten z.B. aus SV-Leistungen über 11.507,64 EUR, an SV-Leistungen über 49,29 EUR und Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt über 87.335,49 EUR aus dem Eigenbetrieb berücksichtigt worden.

Darüber hinaus wurden die Verwahrgelder des Eigenbetriebes z.B. aus Milchgeld oder Spendengelder mit insgesamt saldiert 5.674,73 EUR übernommen.

Aufgrund der Übernahme des Eigenbetriebes erfolgte eine Korrektur der Bestände an Transferverbindlichkeiten über 1.862,32 EUR.

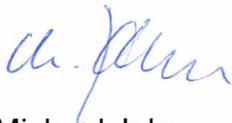
Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Jahr 2016 war für den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten Straßenunterhaltung aus OD-Vereinbarungen ein Zugang von 40.000 EUR für die Unterhaltungsleistungen der Rosa Luxemburg Straße 3. BA – in diesem Bereich handelt es sich nur um Entwässerungsanlagen (EW) - zu verbuchen. Wobei der Zugang 2016 als eine Art Anzahlung zu werten ist und damit zum Ende 2016 im Konto 391110 verbleibt und erst gemeinsam mit einem weiteren Zugang im Folgejahr beginnend aufgelöst wird. Aus diesen OD-Vereinbarungen für die Unterhaltung der Gehwege bzw. der Regenentwässerung wurden 2016 insgesamt 13.822,92 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Seit dem 01.01.2014 werden Rechnungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebühren gebildet. Im Jahr 2016 wurden weitere Zugänge an PRAP für Friedhofsgebühren in Höhe von 39.063,00 EUR gebildet. 2016 wurden 6.309,14 EUR ertragswirksam aufgelöst.

Ist- Vorgriffe wurden passiv abgegrenzt oder auch 2016 aufgelöst und betreffen überwiegend Mietvorauszahlungen.

Jessen, den 18. Juli 2023



Michael Jahn
Bürgermeister

Im Folgenden angeführte Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 - Übersicht Grundstücke d. nicht zugeordneten Volkseigentums nach Vermögenszuordnungsgesetz (Erarbeitungsstand vom 14.01.2022);
- Anlage 2 - Übersicht Grundstücke von Personenzusammenschlüssen alten Rechts (Erarbeitungsstand vom 14.01.2022);
- Anlage 3 - Übersicht über die laufenden Bodenordnungs- und Flurneuordnungsverfahren zum 31.12.2016;
- Anlage 4 - Nachweis über die erhaltenen investiven Fördermittel;
- Anlage 5 - Übersicht über die Übernahmebestände „Eigenbetrieb Stadtwirtschaft“;
- Anlage 6 - Übersicht über die Korrektur der EÖB mit dem JAR 2016



Anlage 1 des Jahresabschlusses der Stadt Jessen (Elster) zum 31.12.2016

**Rechenschaftsbericht gemäß § 118 (3) KVG LSA nach
§ 48 GemHVO Doppik**



Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss 2016 der Stadt Jessen (Elster)

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 118 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) und der §§ 41 ff Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) hat jede Kommune für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss zu erarbeiten. Mit einem Rechenschaftsbericht ist der Verlauf des abgeschlossenen Haushaltsjahres zu erläutern und die finanzielle Lage der Kommune zu analysieren.

Die Stadt Jessen (Elster) konnte die gesetzliche Frist für die Erstellung der Jahresrechnung 2016 bedingt durch die Umstellung der Haushaltswirtschaft auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen sowie der damit verbundenen verspäteten Aufstellung, Prüfung und Bestätigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 nicht einhalten.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft für ein abgeschlossenes Haushaltsjahr nachgewiesen. Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde wird im Detail abgebildet. Damit stellt der Jahresabschluss ein wichtiges Instrument zur wirtschaftlichen Steuerung und kommunalpolitischen Entscheidung der Kommune dar. Der Jahresabschluss gibt Aufschluss über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage zu einem bestimmten Stichtag.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung einzuhalten. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 118 II KVG LSA aus folgenden Bestandteilen:

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- der Vermögensrechnung (Bilanz)
- dem Anhang.

Der Jahresabschluss ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dieser ist als Anlage beizufügen.

Dem Jahresabschluss sind ferner hinzu zu fügen:

- Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 II KVG LSA.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die wirtschaftliche Lage der Stadt Jessen (Elster) so dar, dass ein, den tatsächlichen

Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wichtigsten Ergebnisse des Haushaltsjahres und die erheblichen Abweichungen von den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen werden erläutert.

Aufgrund der Beschlüsse 2021/28 und 2022/28 des Stadtrates der Stadt Jessen (Elster) vom 12.10.2021 sowie vom 27.09.2022 werden die Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 entsprechend der Runderlasse des Ministeriums für Inneres und Sport vom 15.10.2020 sowie 22.04.2022 über Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse unter Anwendung erheblicher Vereinfachungen erarbeitet.

2. Wirtschaftliche Lage

Die Stadt Jessen (Elster) ist als Kleinstadt im östlichen Teil des Landkreises Wittenberg gelegen und dem Regierungsbezirk Dessau/Rosslau zugehörig. Durch die Kernstadt verläuft die Bundesstraße 187 als wichtige Verbindungsstraße in die Kreisstadt Wittenberg nördlich und als östlichen Anschluss an die Bundesstraße 101 Richtung Berlin oder Cottbus. Die Elbe grenzt westlich das Stadtgebiet ab und kann über die Fährverbindung Pretzsch – Mauken überquert werden. Ferner sind Anbindungen an das Schienenverkehrsnetz (Dessau – Falkenberg und Berlin – Falkenberg) vorhanden.

Die Stadt Jessen (Elster) ist eine kreisangehörige Gemeinde mit Einheitscharakter im Sinne von § 12 KVG LSA und weist eine Gesamtfläche von 35.211,8690 ha (Stand: 31.12.2016) und eine Einwohnerzahl von 14.260 (Stand: 30.12.2016) auf.

Entsprechend der Hauptsatzung sind die Organe der Gemeinde: (entspr. § 7 KVG LSA sowie gemäß Haushauptsatzung der Stadt Jessen (Elster)

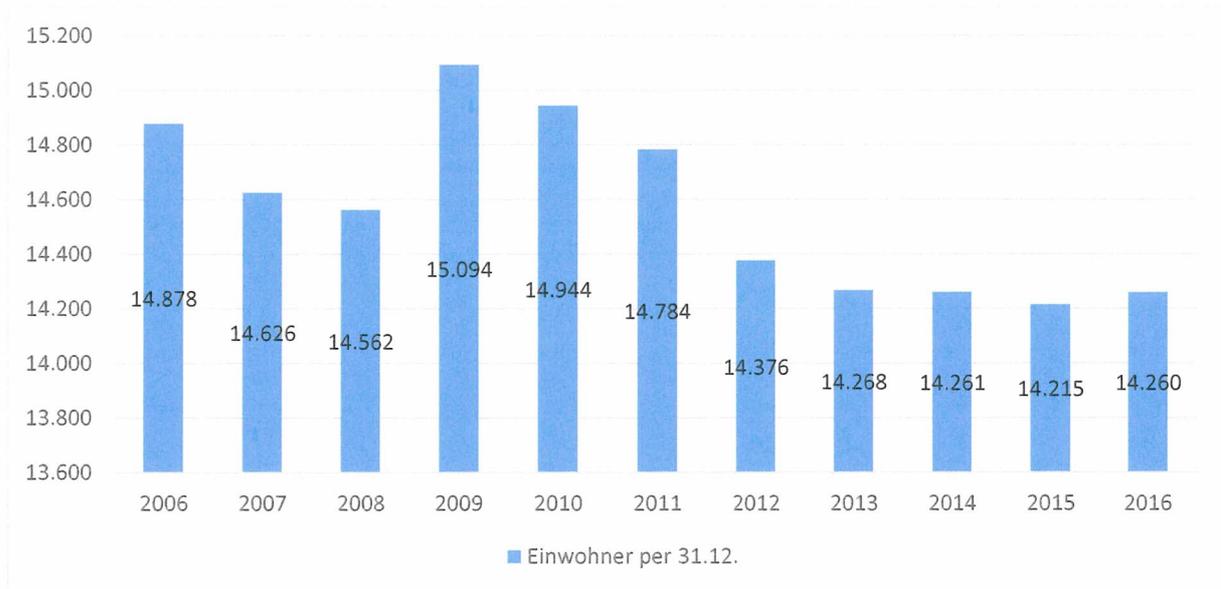
- der Stadtrat (mit den Ausschüssen)
- der Bürgermeister.

Zur Erfüllung der Aufgaben wurde die Stadtverwaltung wie folgt aufgebaut: (entspr. § 4 KVG LSA)

Bürgermeister:	Herr Michael Jahn	
Amt 1:	Hauptamt	- Herr Norbert Görlitz bis 31.05.2016 - Frau Annett König ab 01.06.2016
Amt 2:	Finanzen	- Frau Martina Röder bis 31.05.2016 - Herr Thomas Mohr ab 01.10.2016
Amt 3:	Ordnungsamt	- Herr Daniel Lehmann
Amt 4:	Bauamt	- Herr Silvio Becher
Fb.:	Fachbereich Schulen/Kita/Sport	- Frau Mandy Bannert.

3. Entwicklung der Stadt Jessen (Elster) bis zum 31.12.2016

Die Einwohnerzahlen der Stadt Jessen (Elster) sind seit 2006 rückläufig. Ende 2016 lebten in der Stadt 14.260 Einwohner. Das sind 618 Einwohner weniger als noch vor 10 Jahren.



Das durchschnittliche Alter der Bevölkerung der Stadt Jessen (Elster) ist in den vergangenen Jahren gestiegen und liegt bei 47,5 Jahren. (Stand: 31.12.2016)

Als attraktiver Siedlungsstandort bietet die Stadt Jessen (Elster) u.a. folgende Vorteile:

- 4 Grundschulen, 1 Sekundarschule und 1 Gymnasium
- 10 Kindertagesstätten
- Eigenheimsiedlungen und Baustandorte in verschiedenen Stadtteilen
- ein Alten- und Pflegeheim, Seniorenwohnanlagen
- ein aktives Sport- und Vereinsleben
- Ärzte, Zahnärzte und Apotheken
- Gastronomie und Hotellerie
- Kreditinstitute

Die Stadt Jessen (Elster) bietet einige infrastrukturelle Standortflächen für die Ansiedelung für Klein- und Mittelbetriebe sowie frei verfügbare Gewerbeflächen an.

Die Stadt Jessen (Elster) besteht neben der Kernstadt aus 44 Stadtteilen und unterhält eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Senden in Nordrhein Westfalen.

4. Entlastung des Vorjahres

Die Grundlage für den Jahresabschluss 2016 bildet der Jahresabschluss 2015, welcher mit Datum 11. Mai 2023 aufgestellt und durch den Bürgermeister unterschrieben wurde.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Jessen (Elster) wurde durch den Stadtrat am 03. Mai 2022 beschlossen (Bl.Nr.: 10/2022) und in der Zeit vom 19. bis 31. Mai 2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Aufgrund der zeitlichen Verzögerung bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2014 konnte der erste Jahresabschluss 2014 erst verspätet aufgestellt werden. Insofern konnte auch die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Frist zur Aufstellung des folgenden Jahresabschlusses 2015 nicht eingehalten werden.

Durch Anwendung der Erleichterungsbeschlüsse entsprechend der RL des MI für Inneres und Sport vom 15.10.2020 sowie 22.04.2022 erfolgt die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2021 seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg im retrograden Prüfungsverfahren. Somit steht ein geprüfter Jahresabschluss 2015 und damit das Entlastungsverfahren zur Jahresrechnung 2015 noch aus und wird kompakt nach gesamter Prüfung der Folgejahre durchgeführt.

Das Jahresergebnis 2015 (ordentliches u. außerordentliches) wurde dem Fehlbetragsvortrag (Konto 203100) zugeführt.

5. Haushaltssatzung

Nach § 102 I KVG LSA hat die Stadt Jessen (Elster) in der Sitzung am 03.05.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Einer Nachtragshaushaltssatzung wurde seitens des Stadtrates in der Sitzung am 27.09.2016 zugestimmt.

Zu § 1 der Haushaltssatzung – Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Jessen (Elster) voraussichtlich anfallende/eingehende Erträge/Einzahlungen und entstehende/zu leistende Aufwendungen/Auszahlungen enthält, wurde wie folgt festgesetzt:

Ergebnisplan

Gesamtbetrag der Erträge	28.635.700 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	31.610.500 EUR

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lf. Verwaltungstätigkeit	28.007.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lf. Verwaltungstätigkeit	30.430.900 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.926.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.011.900 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	262.500 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	381.000 EUR.

Durch beschlossene Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen konnte nach wie vor kein Haushaltsausgleich erzielt werden. Im Saldo der Ergebnisplans ergibt sich ein Fehlbetrag von 2.974.800 EUR.

Im Haushaltsjahr 2016 (§ 2 der Haushaltssatzung) wurde eine Neukreditaufnahme über 262.500,00 EUR festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden 2016 in Höhe von 4.092.900 EUR veranschlagt. (§ 3 der Haushaltssatzung)

Mit dem § 4 der Haushaltssatzung wurde der Höchstbetrag zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 4.500.000,00 EUR festgesetzt.

Die Steuersätze (Hebesätze § 5 der Haushaltssatzung) für die Realsteuern wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft | 295 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 385 v. H. |

Gewerbsteuer auf 365 v. H.

§ 6 der Haushaltssatzung behandelt die Vorgehensweise und Wertgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

Entsprechend der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans des Landkreises Wittenberg vom 25.05.2016 ist die festgelegte Neukreditaufnahme (§ 2 der Haushaltssatzung) in voller Höhe erteilt worden. Ferner erging die Auflage eine haushaltswirtschaftliche Sperre über 600.000 EUR zu verfügen. Darüber hinaus erfolgte die Genehmigung der Haushaltssatzung unter der Auflage, bis zum 11. November 2016 eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Die öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 und anschließende Auslegung fanden in der Zeit vom 16.06.2016 bis 27.06.2016 statt.

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung wurden neben der Änderungen des Ergebnis- und Finanzplans 2016 auch der Rahmen der Verpflichtungsermächtigungen um 2.091.000 EUR erhöht. Die genehmigungspflichtigen Teile der Verpflichtungsermächtigungen von 1.207.000 EUR waren unverändert darzustellen und wurden bereits mit der Haushaltssatzung genehmigt.

Mit dem Datum 07.10.2016 erging der Bescheid zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016 durch den Landkreis Wittenberg.

Die öffentliche Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2016 und anschließende Auslegung erfolgte in der Zeit vom 20.10. bis 01.11.2016.

6. Unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen

In der Hauptsatzung der Stadt Jessen (Elster) ist die Erheblichkeitsgrenze für Entscheidungen des Bürgermeisters für unerhebliche Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 30.000 EUR im Einzelfall festgelegt.

Darüber hinausgehende Haushaltsüberschreitungen im Einzelfall sind durch den Hauptausschuss oder den Stadtrat zu entscheiden.

7. Gesamtüberblick zum Jahresabschluss 2016

Der Abschluss der Haushaltsrechnung 2016 liegt mit Datum vom 04.07.2023 vor. Der Abschluss der Haushaltsrechnung ist Grundlage für die Feststellung des Jahresergebnisses.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 102.277,40 EUR ab. Im Vergleich zum geplanten Ergebnis 2016 hat sich das tatsächliche Jahresergebnis um 3.077.077,40 EUR verbessert.

Das ordentliche Ergebnis weist einen positiven Betrag von 155.491,94 EUR auf. Das außerordentliche Ergebnis weist einen negativen Betrag von 53.214,54 EUR auf.

Die Finanzrechnung schließt mit einem negativen Saldo von 302.279,29 EUR ab. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem geplanten (negativen) Ergebnis von 3.729.200 EUR um 3.426.920,71 EUR verbessert.

Die geplanten und fortgeschriebenen Investitionen in Höhe von 6.812.752,34 EUR wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 5.364.029,32 EUR realisiert.

Im Haushaltsjahr 2016 ist keine Neukreditaufnahme in Anspruch genommen worden.

8. Wesentliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

8.1 wesentliche Vermögenslage

Die Entwicklung der Vermögenslage (Bilanz) des Jahresabschlusses 2016 spiegelt im Wesentlichen das Vermögen und die Verbindlichkeiten der Stadt Jessen (Elster) zum Stichtag wieder.

Das Vermögen der Stadt Jessen (Elster) beträgt zum Bilanzstichtag 98.188.368,93 EUR. Im Vergleich zum Beginn des Haushaltsjahres hat sich dieses um 949.677,58 EUR erhöht.

Die Veränderungen im Vermögensbereich ergeben sich aufgrund der Zugänge aus der Investitionstätigkeit innerhalb des Jahres 2016. In Höhe von 138.663,94 € geht die Erhöhung der Bilanzsumme auf die Integration des Eigenbetriebes „Stadtwirtschaft“ zum 01.01.2016 zurück.

Das städtische Vermögen ist teilweise belastet mit Verbindlichkeiten. Die Investitionskredite waren ordentlich zu tilgen und verringern sich um 379.517,15 EUR auf 4.048.994,75 EUR.

Ferner ist die Inanspruchnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit als Kontokorrentdarlehen i. H. von 792.485,33 EUR anzugeben. Insgesamt stellt sich die Bilanzposition Verbindlichkeiten im Vergleich zum Anfangsbestand per 01.01.2016 jedoch um 1.694.655,23 EUR geringer dar.

8.2 wesentliche Ertrags- und Aufwandslage und Haushaltsausgleich

Die Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Jessen (Elster) spiegelt sich in der Ergebnisrechnung wieder.

Die Ergebnisrechnung per 31.12.2016 schließt mit einem positiven Gesamtsaldo von 100.130,55 EUR ab. Der Saldo setzt sich wie folgt zusammen:

-	ordentliche Erträge 2016	23.798.001,20 EUR
-	ordentliche Aufwendungen 2016	23.644.656,11 EUR
-	außerordentliche Erträge 2016	2.119,20 EUR
-	außerordentliche Aufwendungen 2016	55.333,74 EUR
-	ordentliches Ergebnis 2016	153.345,09 EUR
-	außerordentliches Ergebnis 2016	-53.214,54 EUR

Verfügbare Haushaltsmittel im Ertrags- und Aufwandsbereich des Haushalts 2016 setzen sich aus den Planansätzen, aus den unterjährig bereitgestellten Mitteln aus Üpl.- und Apl.-Anträgen sowie bereitgestellten Mitteln aus manuell übertragenen Aufwandsermächtigungen (HH-Reste aus 2015) zusammen.

Die Erträge des Ergebnishaushalt 2016 stellen sich wie folgt dar:

	Planansatz 2016	fortge- schriebener Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.452.300	9.452.300,00	9.652.310,88	200.010,88
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.169.200	15.187.700,00	6.794.131,87	- 8.393.568,13
Sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	0,00
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.512.500	1.512.899,90	1.473.958,74	-38.941,16
privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	972.900	987.402,36	1.155.555,27	168.152,91
sonstige ordentliche Erträge	1.090.700	1.090.700,00	4.266.299,44	3.175.599,44
Finanzerträge	438.100	438.100,00	455.745,00	17.645,00
aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	28.635.700	28.669.102,26	23.798.001,20	- 4.871.101,06

Wesentliche Mehrerträge zum Planansatz 2016 ergeben sich bei den Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 200.010,88 EUR. Bei der Grundsteuer A wurden 28.197,71 EUR mehr, bei der Grundsteuer B 17.351,21 EUR mehr und bei der Gewerbesteuer 216.524,60 EUR mehr erzielt. Dem gegenüber haben sich die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer um 68.612,84 EUR verringert.

Auch im Jahr 2016 haben sich die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 8.393.568,13 EUR im Vergleich zum Planansatz verringert. Überwiegend geht dies auf zusätzliche Mittel der Hochwasserschadensbeseitigung zurück, welche in

diesem Jahr nicht so umgesetzt werden konnte wie planseits angenommen. Hierfür wurden 8.724.890,36 EUR weniger eingesetzt. Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen stiegen um 234.966,00 EUR an. Ferner konnten die Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden (Zuweisungen nach dem KiFöG) um 136.740,24 EUR erhöht verbucht werden.

Darüber hinaus werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen 3.175.599,44 EUR verbucht. Überwiegend lässt sich die Steigerung auf erhöhte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträge oder Sonstiges zurückführen, welche in dieser Höhe aufgrund der fehlenden Eröffnungsbilanz im Jahr 2016 nicht planbar waren.

Die Aufwendungen der Ergebnisrechnung 2016 stellen sich wie folgt dar:

	Planansatz 2016	fortgeschriebener Ansatz 2016	Rechnungs- ergebnis 2016	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Personalaufwendungen	9.469.400	9.469.400,00	8.610.543,41	- 858.856,59
Versorgungsaufwendungen	0	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.910.700	13.941.348,04	4.618.115,93	- 9.323.232,11
Transferaufwendungen	5.676.000	5.680.581,18	5.646.510,55	-34.070,63
sonstige ordentliche Aufwendungen	1.090.700	1.109.526,29	912.911,01	- 196.615,28
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	299.100	321.763,76	237.045,40	- 84.718,36
bilanzielle Abschreibungen	1.164.600	1.164.600,00	3.619.529,81	2.454.929,81
Ordentliche Aufwendungen	31.610.500	31.687.219,27	23.644.656,11	- 8.042.563,16

Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz liegt der Erfüllungsstand der Personalaufwendungen bei 90,9 %. Die Einsparungen gehen teilweise auf die Auflösung von Altersteilzeitrückstellungen zurück. Es wurden keine Rückstellungen für abzugeltenden Urlaub aufgrund längerer Erkrankung und ähnlicher Maßnahmen gebildet.

Die Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen sind im Vergleich zum Planansatz 2016 und auch zum fortgeschriebenen Planansatz 2016 um 9.323 TEUR geringer ausgefallen. Überwiegend gehen diese Minderausgaben auf die Maßnahmen der Hochwasserschadensbeseitigung zurück, welche im Jahr 2016 nicht mehr realisiert werden konnten.

Bei den Transferaufwendungen wurden Minderaufwendungen zum fortgeschriebenen Planansatz von 34.070,63 EUR erwirtschaftet. Dies kann auf eine leicht gesunkene Kreisumlage und auf die Gewerbesteuerumlage zurück geführt werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen reduzierten sich insgesamt um 196.615,28 EUR. Hier sind besonders Einsparungen beim Geschäftsaufwand und dem sonstigen Personal- und Versorgungsaufwand anzugeben.

Der ursprüngliche Planansatz der bilanziellen Abschreibungen (1.164.600 EUR) wurde als vorsichtiger Schätzwert im Plan berücksichtigt. Dieser Ansatz 2016 wurde aufgrund der nicht vorhandenen Werte aus der Eröffnungsbilanz überschläglich angenommen. Mit Vorlage der Eröffnungsbilanz hat sich der Wert der bilanziellen Abschreibungen 2016 um 2.454.929,81 EUR auf 3.619.529,81 EUR erhöht.

8.3 wesentliche Finanzlage

8.3.1 Finanzlage aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Planansatz 2016	fort- geschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 31.12.2016	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschriebe n)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	9.452.300	9.452.300,00	9.585.591,20	133.291,20
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.169.200	15.187.700,00	7.969.865,83	- 7.217.834,17
+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	0,00	0,00
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.512.500	1.512.899,90	1.464.130,84	-48.769,06
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	972.900	987.402,36	1.159.645,16	172.242,80
Kostenerstattungen und Umlagen				
+ sonstige Einzahlungen	462.000	462.000,00	440.761,25	-21.238,75
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	438.100	438.100,00	456.013,14	17.913,14
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>28.007.000</u>	<u>28.040.402,26</u>	<u>21.076.007,42</u>	<u>-6.964.394,84</u>
Personalauszahlungen	9.469.400	9.520.398,85	8.953.775,19	-566.623,66
+ Versorgungsauszahlungen	0	0,00	0,00	0,00
+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.910.700	14.533.341,74	4.948.696,20	-9.584.645,54
+ Transferauszahlungen	5.676.000	5.723.823,86	5.687.683,69	-36.140,17
+ sonstige Auszahlungen	1.075.700	1.113.369,70	726.422,46	-386.947,24
+ Zinsen und ähnliche Auszahlungen	299.100	329.476,15	259.599,51	-69.876,64
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>30.430.900</u>	<u>31.220.410,30</u>	<u>20.576.177,05</u>	<u>-10.644.233,25</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	<u>-2.423.900</u>	<u>-3.180.008,04</u>	<u>499.830,37</u>	<u>3.679.838,41</u>

Aufgrund der übersteigenden Einzahlungen zu den Auszahlungen ist das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 499.830,37 EUR positiv ausgefallen. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz hat sich der Saldo somit um 3,68 Mio. EUR verbessert. Dieses durchaus positive Ergebnis ist auf Minderauszahlungen aufgrund einer sparsamen Haushaltsführung sowie einiger Mehreinzahlungen zurückzuführen.

8.3.2 Finanzlage aus Investitionstätigkeit

In der Stadt Jessen (Elster) stellt sich im Haushaltsjahr 2016 das Investitionsergebnis zahlenmäßig wie folgt dar:

	Planansatz 2016	fort- geschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 31.12.2016	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	5.698.400	5.731.244,80	5.488.980,72	-242.264,08
Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	228.000	232.025,77	256.754,07	24.728,30
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>5.926.400</u>	<u>5.963.270,57</u>	<u>5.745.734,79</u>	<u>-217.535,78</u>
Auszahlungen für eigene Investitionen	5.519.600	6.320.452,34	5.324.739,07	-995.713,27
Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	492.300	492.300,00	39.290,25	-453.009,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>6.011.900</u>	<u>6.812.752,34</u>	<u>5.364.029,32</u>	<u>-1.448.723,02</u>
Saldo aus Investitionstätigkeit	<u>-85.500</u>	<u>-849.481,77</u>	<u>381.705,47</u>	<u>1.231.187,24</u>

Im Wesentlichen konnten 2016 folgende Maßnahmen realisiert, weiterinvestiert bzw. finanzwirksam begonnen werden:

- Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Linda (STARK V) 220.624,52 EUR
- Ersatzneubau Kita Schweinitz (HW) 936.827,59 EUR
- Städtebaulicher Denkmalschutz, Friedhof JE, Private 200.000,00 EUR
- RW u. Gehweg a.d. B 187 – OD Land 131.230,93 EUR
- Straßenbau Nordstr. Jessen 220.000,00 EUR
- Bahnübergänge Schlossweg u. Kleines Feld 410.674,12 EUR
- Brücken (HW) Elsterbrücke, Bad Schweinitz, Panzerbrücke 299.963,02 EUR
- Amtshaus Schweinitz – Stadtumbau Ost 150.000,00 EUR
- Lindenstraße Süd-Abschnitt (HW) 123.146,21 EUR
- OVStr. Holzdorf- Großkorga (HW) u. Düßnitz–Schöneicho 1.376.468,50 EUR.

Im Jahr 2016 erhielt die Stadt Jessen (Elster) eine kommunale Investitionspauschale von 741.323,00 EUR als Ko-Finanzierung geförderter und sonstiger Investitionen.

Saldiert schließt die Investitionstätigkeit 2016 mit einem positiven Ergebnis von 381.705,47 EUR ab, welches um 1.231.187,24 EUR höher ist als mit dem fortgeschriebenen Ansatz 2016 angenommen. Dies geht einerseits auf Haushaltsverschiebungen zur Hochwasserschadensbeseitigung zurück. Mit dem Haushaltsplan 2016 angenommene Sanierungen aufgrund des Hochwassers 2013 stellten sich im Nachhinein als investiv heraus und wurden i.R. der Jahresabschlussarbeiten umgebucht. Andererseits geht das 2016 positive

Investitionsergebnis auf erhaltene Fördermittelüberhänge aus Vorjahren sowie auf abgerufene noch nicht verbrauchte zweckgebundene Fördermittel zurück.

8.3.3 Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzlage aus Finanzierungstätigkeit stellt sich 2016 wie folgt dar:

	Planansatz 2016	fort- geschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 31.12.2016	Plan-Ist- Vergleich (fortgeschrieben)
Bezeichnung	in EUR	in EUR	in EUR	
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	262.500	262.500,00	0,00	-262.500,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen ...	381.000	381.000,00	379.517,15	-1.482,85
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-118.500	-118.500	-379.517,15	-261.017,15

Im Jahr 2016 war für die Gegenfinanzierung der geplanten STARK III – Maßnahmen die Neukreditaufnahme von 262.500 EUR zinsgünstiger Darlehen geplant. Aufgrund der Verschiebung der Förderzusage verschob sich die Maßnahme und das Darlehen wurde ebenso nicht aufgenommen. Eine Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten war 2016 nicht vorzunehmen.

Die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen stellen die jährliche planmäßige Tilgung von 379.517,15 EUR dar.

9. Gesamteinschätzung der wesentlichen Vermögens- Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jessen (Elster)

Insgesamt betrachtet schließt das Haushaltsjahr 2016 in der Ergebnisrechnung im ordentlichen Ergebnis mit einem positiven und im außerordentlichen Ergebnis mit einem negativen Saldo ab. Das Ergebnis wirkt sich positiv auf das Eigenkapital in der Vermögensrechnung (Bilanz) aus.

Jessen, den 12. Juli 2023

Michael Jahn
Bürgermeister der Stadt Jessen (Elster)



Anlage 2 des Jahresabschlusses der Stadt Jessen (Elster) zum 31.12.2016

Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen und die Verbindlichkeiten nach § 49 GemHVO Doppik

Anlagenübersicht 2016

vom 06.07.2023

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertänderungen					Buchwert	
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2016	Zugänge im Haushaltsjahr 2016	Abgänge im Haushaltsjahr 2016	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Vorjahres 2015	Zugänge im Haushaltsjahr 2016	Abgänge im Haushaltsjahr 2016	Zuschreibungen (aus Wertaufholung) im Haushaltsjahr 2016	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016	Stand am Ende des Vorjahres-2015	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2016
	Euro											
		+	-	+/-			+	-	+			
1. Immaterielles Vermögen	2.303.924,11	62.001,71	0,00	236.579,85	2.602.505,67	384.134,51	179.223,97	0,00	0,00	563.358,48	1.919.789,60	2.039.147,19
2. Sachanlagevermögen	132.856.478,15	6.433.659,37	853.810,95	-236.579,85	138.199.746,72	45.050.256,80	3.482.781,80	189.967,03	0,00	48.343.071,57	87.806.221,35	89.856.675,15
2.1 Unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	8.245.321,26	7.230,85	7.264,19	-22.142,06	8.223.145,86	135.480,39	135.480,39	0,00	0,00	147.649,48	8.109.840,87	8.075.496,38
2.2 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	34.404.117,42	55.732,44	154.780,14	443.148,02	34.748.217,74	5.477.420,64	5.477.420,64	40.662,52	0,00	6.110.753,58	28.926.696,78	28.637.464,16
2.3 Infrastrukturvermögen	76.213.517,71	193.359,05	130.283,64	4.596.929,41	80.873.522,53	32.646.185,46	2.317.420,84	105.354,20	0,00	34.858.252,10	43.567.332,25	46.015.270,43
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	358.659,75	0,00	0,00	0,00	358.659,75	77.836,62	8.985,09	0,00	0,00	86.821,71	280.823,13	271.838,04
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	169.947,64	0,00	0,00	0,00	169.947,64	20.816,50	9.422,48	0,00	0,00	30.238,98	149.131,14	139.708,66
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.987.097,83	12.841,05	44.981,51	0,00	4.954.957,37	3.815.404,59	202.619,97	43.950,31	0,00	3.974.074,25	1.171.693,24	980.883,12
2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.719.030,37	40.651,59	0,00	153.540,46	4.913.222,42	2.877.112,60	258.168,87	0,00	0,00	3.135.281,47	1.841.917,77	1.777.940,95
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.758.786,17	6.123.844,39	516.501,47	-5.408.055,68	3.958.073,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.758.786,17	3.958.073,41
3. Finanzanlagevermögen	4.385.472,50	0,00	0,00	0,00	4.385.472,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.385.472,50	4.385.472,50
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	127.864,59	0,00	0,00	0,00	127.864,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.864,59	127.864,59
3.2 Beteiligungen	4.257.606,91	0,00	0,00	0,00	4.257.606,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.257.606,91	4.257.606,91
3.3 Sondervermögen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe	139.545.874,76	6.495.661,08	853.810,95	0,00	145.187.724,89	45.434.391,31	3.662.005,77	189.967,03	0,00	48.906.430,05	94.111.483,45	96.281.294,84

Verbindlichkeiten-Übersicht Jahresabschluss 2016 vom 06.07.2023

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag zu Beginn 2016	Gesamtbetrag am Ende 2016	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2	4.428.511,90	4.048.994,75	0,00	58.815,31	3.990.179,44
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	1.670.858,66	792.485,33	792.485,33	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	628.268,19	331.075,20	331.075,20	0,00	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	43.242,68	2.069,54	2.069,54	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	659.432,60	561.033,98	561.011,88	0,00	22,10
Summe	7.430.314,03	5.735.658,80	1.686.641,95	58.815,31	3.990.201,54
Nachrichtlich:					
Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, sofern sie nicht auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen sind:					
1. Haftungsverhältnisse	7.220.232,93	6.922.996,79	0,00	0,00	0,00
1.1 Bürgschaften	5.736.956,02	5.583.568,46	0,00	0,00	0,00
1.2 Gewährverträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 ähnliche Verträge	1.483.276,91	1.339.428,33	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Vorbelastungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Aus erklärten Ausfallbürgschaften besteht am Abschlussstichtag eine mögliche Inanspruchnahme von **2.952.951,13 EURO**.

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt des voraussichtlichen Ausgleichs der Verbindlichkeit, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann, insbesondere wenn von der vereinbarten Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung Gebrauch gemacht werden soll. Gegebenenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.

Forderungsübersicht Jahresabschluss 2016

vom 06.07.2023

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zu Beginn 2016	Gesamtbetrag am Ende 2016	davon mit einer Restlaufzeit ¹		
			bis zu 1 Jahr	mehr als 1 bis zu 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	Euro				
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.489.442,60	396.964,31	374.600,96	16.392,61	5.970,74
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	107.220,90	137.371,55	117.408,20	14.792,61	5.170,74
1.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	1.382.221,70	259.592,76	257.192,76	1.600,00	800,00
2. Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	647.688,95	956.935,01	900.648,16	17.319,00	38.967,85
2.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.742,74	19.928,28	19.928,28	0,00	0,00
2.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	13.898,69	3.281,16	3.281,16	0,00	0,00
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	617.047,52	933.725,57	877.438,72	17.319,00	38.967,85
Summe	2.137.131,55	1.353.899,32	1.275.249,12	33.711,61	44.938,59

¹ Die Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen dem Bilanzstichtag und dem erwarteten Eingang der Forderung, der im Einzelfall vom letzten festgelegten Fälligkeitstag abweichen kann. Stundungen sind zu berücksichtigen. Gegebenfalls sind vereinbarte Raten jeweils unterschiedlichen Laufzeiten zuzuordnen.